

Ford Assistance Mobilitätsgarantie Garantiebedingungen



Voraussetzung und Gültigkeit

- Die Ford Assistance Mobilitätsgarantie ist Bestandteil der Ford Neuwagentgarantie und ist ab dem Datum der Auslieferung bzw. der Erstzulassung (es gilt das frühere Datum) für die Dauer von 24 Monaten gültig.
- Nach Ablauf der Neuwagentgarantie ist für das Fahrzeug bei jeder Inspektion, die bei teilnehmenden Autorisierten Ford Service Betrieben nach Ford Wartungsplan durchgeführt wird, die Ford Assistance Mobilitätsgarantie für die Dauer von 12 Monaten bzw. bis zum Zeitpunkt der nächsten nach Ford Serviceplan fälligen Inspektion erhältlich.
- Fahrzeuge mit einem 2-jährigen Wartungsintervall bzw. 50.000 km (je nach dem was zuerst eintritt) oder mit einem flexiblen Wartungsintervall (bzw. spätestens nach 30.000 km), können die Ford Assistance Mobilitätsgarantie bei jeder durchgeführten Inspektion beim teilnehmenden Autorisierten Ford Service Betrieb für die Dauer von 24 Monaten bzw. bis zum Zeitpunkt der nächsten nach Ford Serviceplan fälligen Inspektion erhalten.
- Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie liegen im ausschließlichen Ermessen von Ford und können jederzeit von Ford verändert oder eingestellt werden.
- Für Leistungen die nicht vorab von der Ford Assistance freigegeben oder von ihr organisiert wurden, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Berechtigte Fahrzeuge gemäß der Mobilitätsgarantie

Anspruch auf Leistungen haben in Deutschland zugelassene oder in Deutschland verkaufte Ford Fahrzeuge, die ein Gewicht von 3,5 t, eine Breite von 2,55 m eine Höhe von 3,2 m und eine Länge (einschließlich Anhänger) von 16 m nicht überschreiten. Alle Leistungen gelten für den Fahrer und alle weiteren Fahrzeuginsassen, bis zu maximal 9 Personen.

Geltungsbereich

Der Anspruch auf Hilfeleistung gilt für Schadenfälle (Panne oder Unfall) in Deutschland und in den folgenden Ländern: Andorra, Azoren, Balearen, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (+ Korsika), Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien (+ Sizilien/Sardinien/San Marino/Vatikanstadt), Kanarische Inseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madeira, Malta, Mazedonien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland (Europa), Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Telefonnummer Ford Assistance

Die Leistungen der Ford Assistance Mobilitätsgarantie können unter der Telefonnummer **+49 (0) 221 9999 2 999** abgerufen werden.

Berechtigte Ereignisse

Eine Panne ist ein plötzliches und unvorhergesehenes Versagen des berechtigten Fahrzeugs, wie der Ausfall mechanischer Teile oder der Elektrik, das zu einem sofortigen Liegenbleiben des berechtigten Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen und zu Hause führt und auf einen Material- und Herstellungsfehler. Eine Panne liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug eine Werkstatt aus eigener Kraft erreicht hat oder noch fahrbereit ist.

Leistungen bei einer Panne im Einzelnen

Pannenhilfe

Wenn das berechtigte Fahrzeug aufgrund einer Panne nicht mehr fahrbereit ist, beauftragt die Ford Assistance ein Hilfsfahrzeug zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft am Schadensort und übernimmt die Kosten des Einsatzes zuzüglich An- und Abfahrt sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel. Die Leistung Pannenhilfe wird nur auf den dem öffentlichen Straßenverkehr zugänglichen Straßen und zu Hause erbracht.

Abschleppen

Wenn der Pannenhelfer das Fahrzeug nicht vor Ort so in Stand setzt, dass eine Weiterfahrt möglich ist, wird Ihr Fahrzeug inklusive Anhänger und Gepäck kostenlos zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb abgeschleppt.

Ersatzfahrzeug

Auf Wunsch stellt Ihnen die Ford Assistance einen Mietwagen entsprechender Kategorie und ohne Kilometerbegrenzung zur Verfügung, den Sie bis zur

Fertigstellung der Reparatur, für max. zum Ablauf von 2 Werktagen* kostenlos benutzen können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf die Besorgung eines bestimmten Fahrzeugtyps/-art (z.B. Cabrio), einer bestimmten Fahrzeugausstattung oder die Besorgung eines Sonderfahrzeugs (z.B. Wohnmobil, Kühlfahrzeug), sowie auf ein erweitertes Versicherungspaket

Weiterfahrt und Hotel

Kann das Fahrzeug nach einer Panne, die sich mehr als 80 km vom Wohnsitz ereignet hat, am Tag des Schadenfalls nicht repariert werden, stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zu Wahl:

- Bei Ihrer Weiterfahrt bzw. Rückreise haben Sie und alle Fahrzeuginsassen bis zu 9 Personen Anspruch auf das Bahnticket in der 1. Klasse. Übersteigt die Reisezeit per Bahn 6 Stunden, werden die Flugkosten für einen Linienflug in der Economy Klasse übernommen (bis zu 600,- Euro inkl. MwSt. pro Person und Flug).
- Wenn Sie die Reparatur abwarten wollen, können Sie auf Kosten der Ford Assistance in einem 3-Sterne-Hotel (oder vergleichbarer Standard) bis zum Ablauf von 3 Werktagen* zu je 100,- Euro inkl. MwSt. pro Person inkl. Frühstück wohnen.
- Kann die Instandsetzung Ihres Fahrzeugs bei einer Panne im Ausland nicht erfolgen, weil das Ersatzteil nicht lieferbar ist, oder die Reparatur zu lange dauert, organisiert die Ford Assistance nach eigenem Ermessen die Rückführung des Fahrzeugs mit einem Sammeltransport zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb zum Wohnort. Je nach Distanz und Schadensort kann die dafür benötigte Zeitspanne variieren.
- Sofern erforderlich, werden Kosten für eine Beförderung vor Ort bis maximal 50,- Euro (inkl. MwSt.) je Panne erstattet. Dies gilt für Fahrten vom Ort der Panne/der Vertragswerkstatt zum Ort, an dem weitere Pannenhilfeleistungen bereitgestellt werden, oder von dem Ort der zusätzlichen Leistungen zurück zur Vertragswerkstatt.

Kombination von Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel

Ersatzfahrzeug, Unterkunft und Weiterfahrt bzw. Rückreise können nicht kombiniert werden. Nur eine der aufgeführten Leistungen kann ausgewählt werden.

Leistungen bei einem Unfall** im Einzelnen

Bei einem Unfall, unterstützt die Ford Assistance (Instandsetzen des Fahrzeugs am Unfallort z. B. Reifenschaden). Ist dies nicht möglich, ist das Abschleppen bis zum nächstgelegenen Autorisierten Ford Service Betrieb beinhaltet. Kommt das Fahrzeug bei einem Unfall von der Straße ab und ist vor dem Abschleppen eine Bergung erforderlich, organisiert die Ford Assistance die Bergung des Fahrzeugs gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung und übernimmt die Kosten. Nach einem Unfall werden keine weiteren Hilfeleistungen (Ersatzfahrzeug, Weiterfahrt und Hotel) durch die Ford Assistance erbracht.

Ausschlüsse der Ford Assistance

- Leistungen können nicht in Anspruch genommen werden bei Schadensfällen,
- die durch Frostschäden, höhere Gewalt, Kriegsgefahr, Streik, Beschlagnahme, behördlichen Zwang, behördliche Untersagung, Piraterie, Explosionen von Gegenständen oder nukleare bzw. radioaktive Einwirkungen entstehen;
 - die durch Beteiligung an Motorsportveranstaltungen und den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
 - die Beschädigung an der Ladung oder Einkommensverluste bedingen;
 - die Beschädigung an einem Anhänger verursachen;
 - durch Mehrauflastung als zugelassen entstehen;
 - die durch ein nicht von Ford genehmigtes Ersatzteil oder Zubehörteil entstehen;
 - die durch Nutzung des Fahrzeugs durch einen nicht berechtigten Fahrer oder einen Fahrer ohne Fahrerlaubnis entstehen;
 - für die sich der Berechtigte zum Zeitpunkt der Schadenfall nicht mit der Ford Assistance zwecks Organisation der europaweiten Pannenhilfeleistungen in Verbindung gesetzt hat (siehe „Telefonnummer Ford Assistance“);
 - an Fahrzeugen, die mit roten Überführungskennzeichen geführt werden zur Probe-, Prüfungs- oder Überführungsfahrten;
- gegebenenfalls nebst Anhänger und Ladung und übernimmt die Kosten. Nach einem Unfall werden keine weiteren Hilfeleistungen durch die Ford Assistance erbracht.

Ford Assistance Mobilitätsgarantie

Garantiebedingungen



Ausschlüsse der Ford Assistance

Die Ford Assistance kommt nicht für Schäden auf, die aufgrund einer Panne oder eines Unfalls an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste und entgangene Urlaubsfreuden.

Aus dieser Garantie können ausschließlich die o.g. Leistungen beansprucht werden. Darüber hinausgehende Ansprüche bestehen nicht, insb. nicht solche aus § 280 BGB. Hier genannte Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine angemessene Regelung, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.